



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 18/2020

8. April 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	2
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014, hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld West	6
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	7
• Öffentliche Zustellungen	8

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 16.12.2019 die folgende Haushaltssatzung beschlossen.

Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

§ 1

Der Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag:	<u>2020</u>	<u>2021</u>
der Erträge auf	1.476.134.365 €	1.478.648.374 €
der Aufwendungen auf	1.458.558.339 €	1.477.530.251 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag		
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.443.860.713 €	1.446.318.185 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.390.859.549 €	1.408.305.071 €
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.865.509 €	51.093.439 €
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	75.620.369 €	69.770.319 €
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	87.626.760 €	71.450.280 €
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	115.912.000 €	90.469.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

im rentierlichen Bereich auf:	<u>2020</u>	<u>2021</u>
für an den Eigenbetrieb „WAW“ weiter zu leitende Darlehen	6.200.000 €	6.500.000 €
für an den Eigenbetrieb „GMW“ weiter zu leitende Darlehen	1.880.000 €	4.650.000 €
für den Rettungsdienst	1.387.600 €	1.435.800 €
im unrentierlichen Bereich auf:		
für an den Eigenbetrieb „GMW“ weiter zu leitende Darlehen	13.699.000 €	20.760.000 €
für die übrigen Bereiche	18.867.260 €	14.741.080 €
für das Landesprogramm „Gute Schule 2020“	24.120.000 €	
insgesamt auf:	66.153.860 €	48.086.880 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	21.673.000 €	12.430.000 €

§ 4

Der Haushaltsplan schließt ab in
mit einem Überschuss in Höhe von

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	17.576.026 €	1.118.123 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	1.400.000.000 €	1.400.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. Grundsteuer		
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A auf:	240 v.H.	240 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf:	620 v.H.	620 v.H.
2. Gewerbesteuer auf:	490 v.H.	490 v.H.

§ 7

Gemäß den Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 kann der dauerhafte Haushaltsausgleich ab 2017 erreicht werden; dies ist auch mit der Verabschiedung der 9. HSP-Fortschreibung für das Jahr 2020 sowie der Haushaltsplanung 2020/2021 sicherzustellen.

Die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans 2020/2021 umzusetzen.

§ 8

Wertgrenzen gemäß §4 Abs. 4 KomHVO werden nicht festgesetzt, da alle Einzelbaumaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden. Beschaffungen und pauschale Baumaßnahmen werden nicht im Teilfinanzplan B ausgewiesen.

Die Wertgrenzen gemäß §13 KomHVO werden wie folgt festgesetzt:

Einzelbeschaffungen	Gesamtkosten ab 100.000 €
Einzelbaumaßnahmen	Gesamtkosten ab 250.000 €

§ 9

Für die Bewirtschaftung gelten die im Anschluss an die Haushaltssatzung abgedruckten Richtlinien.

Bekanntmachung der Satzung

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 973), i. V. m. § 76 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 02. April 2020 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021, der Haushaltsplan 2020/2021 sowie die 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2020 liegen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme vom 20.04.2020 bis zum Ende der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 285 aus und sind unter der Adresse <https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/finanzen/index.php> im Internet verfügbar.

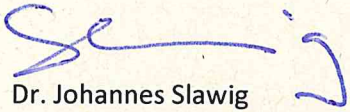
Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 7. April 2020

i. V.



Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Kaut, Christopher

hat durch Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld West vom 05.02.2020, gemäß § 37 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen sein Mandat verloren. Der Verlust wird mit Ablauf des 05.02.2020 wirksam.

Der unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber Oëx, Markus, hat auf sein Anwartschaftsrecht verzichtet.

Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerberin

Kineke, Ellen Mechtilde,
geb. 1964 in Bonn,
Bismarckstr. 81, 42115 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 02.04.2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 4010039289
Nr. 3417985979
Nr. 3428318202

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 02.04.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

. / .

Wuppertal, den 02.04.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO